

GOLD COLLECTION

MAX WEBER

**WIRTSCHAFT UND
GESELLSCHAFT
GRUNDRIß DER
VERSTEHENDEN
SOZIOLOGIE**

924

**Meisterwerke
der Literatur**

Wirtschaft und Gesellschaft

Max Weber

Inhalt:

[Max Weber – Biografie und Bibliografie](#)

[Wirtschaft und Gesellschaft](#)

[Grundriß der verstehenden Soziologie](#)

[Vorwort zur ersten Auflage.](#)

[Vorwort zur zweiten Auflage.](#)

[Vorwort zur vierten Auflage.](#)

[Wirtschaft und Gesellschaft](#)

[Vorwort zur fünften Auflage.](#)

[Erster Teil. Soziologische Kategorienlehre.](#)

[Kapitel I. Soziologische Grundbegriffe](#)

[I. Methodische Grundlagen.](#)

[II. Begriff des sozialen Handelns.](#)

[Kapitel II. Soziologische Grundkategorien des](#)

[Wirtschaftens](#)

[Kapitel III. Die Typen der Herrschaft](#)

[Kapitel IV. Stände und Klassen](#)

[Zweiter Teil. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte.](#)

[Kapitel I. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen.](#)

[Kapitel II. Wirtschaftliche Beziehungen der
Gemeinschaften \(Wirtschaft und Gesellschaft\) im
Allgemeinen](#)
[Kapitel III. Typen der Vergemeinschaftung und
Vergesellschaftung in ihrer Beziehung zur Wirtschaft](#)
[Kapitel IV. Ethnische Gemeinschaftsbeziehungen](#)
[Kapitel V. Religionssoziologie](#)
[Kapitel VI. Die Marktvergesellschaftung](#)
[Kapitel VII. Rechtssoziologie](#)
[Kapitel VIII. Politische Gemeinschaften](#)
[Kapitel IX. Soziologie der Herrschaft](#)

*Wirtschaft und Gesellschaft, Max Weber
Jazzybee Verlag Jürgen Beck
Loschberg 9
86450 Altenmünster*

ISBN: 9783849612252

*www.jazzybee-verlag.de
admin@jazzybee-verlag.de*

Max Weber - Biografie und Bibliografie

Deutscher Soziologe, geboren am 21. April 1864 in Erfurt, verstorben am 14. Juni 1920 in München. Sohn eines Juristen und späteren Abgeordneten der Nationalliberalen Partei. Nach dem Abitur 1886 studiert W. an mehreren

Universitäten Jura, Nationalökonomie, Philosophie und Geschichte. 1889 promoviert er zum Dr. jur. Nach seiner Hochzeit mit der Frauenrechtlerin und Soziologin Marianne Schnitger 1893 wird er ein Jahr später als Professor für Nationalökonomie an die Universität Freiburg berufen. Er wechselt 1897 nach Heidelberg und erkrankt psychisch. Nach sieben wechselvollen Jahren und einigen Reisen publiziert er ab 1904 seine wichtigsten Schriften. 1909 wird er zum Mitbegründer der "Deutschen Gesellschaft für Soziologie".

Wichtige Werke:

- Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht, Stuttgart 1891
- Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, Leipzig 1892
- Die "Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 19 (1904)
- Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus I. Das Problem, in: Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik 20 (1904)
- Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus II. Die Berufsidee des asketischen Protestantismus, in: Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik 21 (1905)
- Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen, in: Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik 41-46 (1915-1919), 41 (1916)
- Wissenschaft als Beruf, München/Leipzig 1919
- Politik als Beruf, München/Leipzig 1919
- Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, 3 Bde., Tübingen 1920-1921

- Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1922
- Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922
- Wirtschaftsgeschichte. Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, München/Leipzig 1923
- Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 4 Bde., Tübingen 1924
- Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, 4 Bde., Tübingen 1924

Wirtschaft und Gesellschaft

Grundriß der verstehenden Soziologie

Vorwort zur ersten Auflage.

Die in dieser und den beiden folgenden Lieferungen erscheinende Fortsetzung von »Wirtschaft und Gesellschaft« fand sich im Nachlaß des Verfassers. Diese Schriften sind *vor* dem Inhalt der ersten Lieferung: der systematischen soziologischen Begriffslehre fixiert, wesentlich, d.h. bis auf einige später eingeschobene Ergänzungen, in den Jahren 1911-1913. Der systematische Teil, der vermutlich noch fortgeführt worden wäre, setzte ja für den *Forscher* die Bewältigung des empirischen Stoffs, den er in eine möglichst prägnante soziologische Begriffslehre einbauen wollte, voraus; dagegen wird deren

Verständnis und Aufnahme für den *Leser* wesentlich erleichtert durch die mehr schildernde Darstellung soziologischer Erscheinungen. Auch in diesen Teilen, die als »konkrete« Soziologie im Unterschied zur »abstrakten« des ersten Teils bezeichnet werden könnten, ist der riesenhafte historische Stoff schon »systematisch«, d.h. im Unterschied zu bloß schildernder Darstellung, durch »idealtypische« Begriffe geordnet. (Eine vorwiegend darstellende Form ist nur für die in sich geschlossene Abhandlung »Die Stadt« gewählt.) Während aber im ersten, abstrakten Teil das auch dort überall herangezogene Historische wesentlich als Mittel zur Veranschaulichung der Begriffe dient, so treten nunmehr, umgekehrt, die idealtypischen Begriffe in den Dienst der verstehenden Durchdringung welthistorischer Tatsachenreihen, Einrichtungen und Entwicklungen. -

Die Herausgabe dieses nachgelassenen Hauptwerkes des Verfassers bot naturgemäß manche Schwierigkeiten. Für den Aufbau des Ganzen lag kein Plan vor. Der ursprüngliche, auf S. X und XI Band I des Grundrisses der Sozialökonomik skizzierte gab zwar noch Anhaltspunkte, war aber in wesentlichen Punkten verlassen. Die Reihenfolge der Kapitel mußte deshalb von der Herausgeberin und ihrem Mitarbeiter entschieden werden. Einige Abschnitte sind unvollendet und müssen so bleiben. Die Inhaltsangabe der Kapitel war nur für die »Rechtssoziologie« fixiert. Einige zur Erläuterung wichtiger typischer Vorgänge herangezogene Beispiele, ebenso einige besonders bedeutsame Thesen wiederholen sich mehrere Male, allerdings immer in anderer Beleuchtung. Es ist möglich, daß der Verfasser, wenn ihm die zusammenhängende Überarbeitung des Gesamtwerks vergönnt worden wäre, einiges herausgelöst hätte. Die Herausgeberin durfte sich dies nur an vereinzelten Stellen gestatten. - Die Entzifferung der Manuskripte, für welche

den Setzern des Verlages ein großes Verdienst zukommt, namentlich die richtige Lesart der zahlreichen fremdsprachigen Fachwörter außereuropäischer Einrichtungen u. dgl. gab zu mancherlei Zweifeln und Nachfragen Anlaß, und es ist möglich, daß trotz des freundlichen Beistands verschiedener Fachgelehrter Unstimmigkeiten unterlaufen.

Der Herausgeberin stand bei der Lösung ihrer Aufgabe Herr Dr. Melchior Palyi zur Seite. Sie wäre nicht möglich gewesen ohne die aufopfernde hingebende Mitarbeit dieses Fachgelehrten, der sich dadurch ein bleibendes Verdienst erworben hat.

Heidelberg, Oktober 1921.

Marianne Weber

Vorwort zur zweiten Auflage.

Das Werk ist von Druckfehlern gereinigt und zur bequemen Handhabung auf zwei Halbbände verteilt. Außerdem ist ihm die musiksoziologische Abhandlung als Anhang beigefügt, ohne daß jedoch deren Inhalt in das Sachregister, dessen Neubearbeitung z. Zt. nicht möglich war, hineinbezogen wurde.

Es schien angemessen, diese schwierige Arbeit, die zunächst als isolierte Broschüre mit einem Vorwort Professor Th. Kroyers, der sich um die sorgfältige Durchprüfung der Fachausdrücke ein großes Verdienst erworben hat, erschienen ist, nunmehr demjenigen soziologischen Werke Max Webers einzuverleiben, mit dem sie am meisten in – wenn auch nur indirektem – Zusammenhang steht. Sie ist der erste Baustein zu einer

vom Autor geplanten Soziologie der Kunst. Was ihn bei der erstmaligen Durchforschung der musikalischen Gebilde des Orients und Okzidents so packte, war die Entdeckung, daß auch und gerade in der Musik – dieser scheinbar am reinsten aus dem Gefühl quellenden Kunst – die Ratio eine so bedeutsame Rolle spielt und daß ihre Eigenart im Okzident, ebenso wie die seiner Wissenschaft und aller staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, durch einen spezifisch gearteten Rationalismus bedingt ist. Während der Beschäftigung mit diesem spröden Stoff bemerkte er darüber 1912 brieflich: »Ich werde wohl über gewisse *soziale* Bedingungen der Musik schreiben, aus denen sich erklärt, daß *nur wir* eine ›harmonische‹ Musik haben, obwohl andere Kulturkreise ein viel feineres Gehör und viel mehr intensive Musikkultur aufweisen. Merkwürdig! – das ist ein Werk des Mönchtums, wie sich zeigen wird.«

Heidelberg, März 1925.

Marianne Weber

Vorwort zur vierten Auflage.

Max Webers hinterlassenes Hauptwerk erscheint hier, gelöst aus dem Rahmen des Grundrisses der Sozialökonomik, dessen III. Abteilung es bisher bildete, in veränderter Gestalt. Die neue Ausgabe wurde nach den Grundsätzen besorgt, die der Herausgeber in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft¹ dargelegt hat. Der Leitgedanke ist einfach. Der Erste Teil von Max Webers großer Soziologie, der die Begriffslehre enthält, ist nach dem ersten Weltkrieg, in den Jahren 1918-1920 entstanden. Das Manuskript des Zweiten Teils dagegen

wurde vor dem ersten Weltkrieg, im wesentlichen, bis auf einige spätere Einfügungen, in den Jahren 1911-1913 abgefaßt. Von dem Vorhandensein dieses früheren Manuskripts gab der Verfasser erstmals in der einleitenden Anmerkung zu seinem soziologischen Kategoriensatz des Jahres 1913² Kenntnis. Den Plan zu seinem für den Grundriß der Sozialökonomik, Abteilung III: »Wirtschaft und Gesellschaft«, bestimmten Beitrag veröffentlichte Max Weber, als das ältere Manuskript bereits vorlag, in der Übersicht über die »Einteilung des Gesamtwerkes«, die den einzelnen, seit dem Jahre 1914 erscheinenden Bänden des Sammelwerkes zunächst beigegeben war³. Da das Manuskript des älteren Teiles keine durchgreifende Umarbeitung erfahren hat, kann es demnach nicht wundernehmen, daß seine einzelnen Bestandteile mit dem ursprünglichen Plan übereinstimmen. Dieser legt so den Kompositionsgedanken des Werkes offen. Das jüngere Manuskript entwickelt sodann den allerersten Abschnitt des Planes zu einer umfassenden, wenngleich unvollendet gebliebenen, klassifikatorischen Kategorienlehre. Der weiter unten zur Veranschaulichung und zur Ermöglichung des Vergleichs zum Abdruck gebrachte eigene Plan Max Webers für seinen Grundriß der verstehenden Soziologie ist inhaltlich der nunmehrigen Herausgabe des Werkes zugrunde gelegt worden.

Die Beibehaltung des Buchtitels »Wirtschaft und Gesellschaft« bedarf eines Wortes der Rechtfertigung. Die »Einteilung des Gesamtwerkes« zeigt, daß die Abteilung III die zusammenfassende Bezeichnung »Wirtschaft und Gesellschaft«⁴ trug, ihrerseits jedoch wieder in zwei Hauptabschnitte unterteilt war, von denen nur der erste, mit dem Titel »Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte«⁵, Max Weber zum Bearbeiter hatte. So sollte sich in Wahrheit der Beitrag Max Webers

zum Grundriß der Sozialökonomik nennen, der seine große Soziologie enthielt. Dessenungeachtet ist dieses letzte und umfassendste Werk Max Webers unter dem Namen »Wirtschaft und Gesellschaft« weltberühmt geworden. Mit der Herausgabe des abgeänderten endgültigen Titelblattes der ersten Auflage nämlich war auf die Eingliederung des zweiten Beitrages in die Abteilung III verzichtet worden, und der Titel lautete nunmehr: »III. Abteilung, Wirtschaft und Gesellschaft. Bearbeitet von Max Weber.« Max Webers Beitrag füllte daher seit seinem Erscheinen im Jahre 1922 die ganze III. Abteilung unter deren Titel »Wirtschaft und Gesellschaft« allein aus⁶. Wenn für die Zukunft dieser Titel für das Werk auch in seiner selbständigen Form, unabhängig von jenem Sammelwerk, beibehalten wird, so ist hierfür ein doppelter Grund ausschlaggebend. In sachlicher Hinsicht ist entscheidend, daß künftig wiederum die Hauptmasse des Werkes, der ganze Zweite Teil, die Bezeichnung »Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte« führt, dem nur als Erster Teil die später entstandene, von Max Weber selbst nicht benannte Soziologische Kategorienlehre vorgeschaltet ist, während der beide Teile umgreifende Buchtitel »Wirtschaft und Gesellschaft« sich hierfür sachlich als sehr geeignet erweist. In praktischer Beziehung ist dieser Titel für Max Webers Soziologie von Anbeginn eingeführt und deren Nennung und Zitierung in dieser und keiner anderen Form gewohnt und vertraut. Der ursprüngliche Plan wird nachstehend unter dem Abteilungstitel nur für den eigenen Beitrag Max Webers wiedergegeben.

Wirtschaft und Gesellschaft

Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte.

1. Kategorien der gesellschaftlichen Ordnungen.

Wirtschaft und Recht in ihrer prinzipiellen Beziehung.

Wirtschaftliche Beziehungen der Verbände im allgemeinen.

2. Hausgemeinschaft, Oikos und Betrieb.

3. Nachbarschaftsverband, Sippe und Gemeinde.

4. Ethnische Gemeinschaftsbeziehungen.

5. Religiöse Gemeinschaften.

Klassenbedingtheit der Religionen; Kulturreligionen und Wirtschaftsgesinnung.

6. Die Marktvergemeinschaftung.

7. Der politische Verband.

Die Entwicklungsbedingungen des Rechts. Stände, Klassen, Parteien. Die Nation.

8. Die Herrschaft.

a) Die drei Typen der legitimen Herrschaft.

b) Politische und hierokratische Herrschaft.

c) Die nichtlegitime Herrschaft.

Typologie der Städte.

d) Die Entwicklung des modernen Staates.

e) Die modernen politischen Parteien.

Äußerlich weicht die Neuausgabe in ihrer Gliederung in mehrfacher Hinsicht von Max Webers ursprünglichem Plan ab. Die beiden Manuskriptmassen stehen je unter einer verschiedenen Themenstellung. Während das jüngere Manuskript die Begriffstypologie entwickelt, gibt das ältere Manuskript eine Darstellung der soziologischen Zusammenhänge und Entwicklungen. Im Titel der noch von Max Weber selbst herausgegebenen ersten Lieferung von »Wirtschaft und Gesellschaft«, die den Anfang der unabgeschlossenen begrifflichen Ausführungen brachte, werden diese als »Erster Teil« bezeichnet, was durch die häufige Verweisung in der Kategorienlehre auf die spätere »Einzeldarstellung« ebenso unterstrichen wird wie durch die Bemerkung im Zweiten Teil über die von der Einzeldarstellung verschiedene »allgemeine Soziologie«⁷. Demzufolge hat die neue Ausgabe eine Zweiteilung in die »Soziologische Kategorienlehre« und in die Sachdarstellung unter der Bezeichnung »Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte« erfahren.⁸

Der Erste Teil gibt unverändert die Fassung der von Max Weber selbst besorgten ersten Lieferung wieder. Nur sind die den Text gliedernden Zwischentitel Max Webers auch in die Inhaltsübersicht zwischen die Paragrapheneinteilung eingerückt und sind die im Nachlaß vorgefundenen Skizzierungen einer Ständetypologie als »Beilage« hinter Seite 180 angefügt worden. Der Zweite Teil bringt den Text des älteren Manuskripts in einer sachlich dem ursprünglichen Plan Max Webers entsprechenden

Stoffanordnung; jedoch unterscheidet sich die vorgenommene Gliederung dieses Teils in vier Punkten von jenem. In Übereinstimmung mit den bisherigen Auflagen wurden die beiden verbleibenden Unterabschnitte der Ziffer 1 des Plans je einem selbständigen Kapitel zugewiesen, die Ziffern 2 und 3 in einem einheitlichen Kapitel zusammengefaßt sowie die Rechtssoziologie, die in selbständig abgeschlossener Form vorlag, als selbständiges Kapitel dem der restlichen Ziffer 7 des Plans entsprechenden Kapitel vorangestellt. Dies alles wird die Lage des hinterlassenen Manuskripts bei der früheren Herausgabe ergeben haben. Eine letzte Abweichung Max Webers von seinem ursprünglichen Plan besteht darin, daß in dessen Ziffern 8 d und e zunächst eine getrennte Behandlung der Entwicklung des modernen Staates sowie der modernen politischen Parteien vorgesehen war. Demgegenüber hat aber Max Weber in der von ihm selbst im Jahre 1920 zum Druck gegebenen Kategorienlehre die materiale Darstellung der Struktur und Funktion der Parteien in die Staatssoziologie verwiesen⁹. Da ferner die Parlamente den Typus des modernen »legalen Staates mit Repräsentativverfassung« charakterisieren – und von Max Weber demzufolge in ihrer Eigenart als Staatsorgan behandelt werden¹⁰ –, in ihrer Funktion jedoch wiederum »ohne das Eingreifen der Parteien nicht zu erklären« sind¹¹, so erscheint eine getrennte Behandlung der modernen Strukturformen des Staates, der Parteien und der Parlamente nicht möglich. Die den rationalen Staat, das Parlament und die Parteien betreffenden Ausführungen sind daher hier innerhalb des die Soziologie der Herrschaft behandelnden Kapitels in einem einheitlichen (letzten) Abschnitt zusammengefaßt worden. In diesen vier Punkten darf der ursprüngliche Plan Max Webers kraft seiner eigenen Darlegungen in der Tat als von ihm verlassen betrachtet werden.

In dem Zweiten Teil, der nach den vom Herausgeber entwickelten Vorschlägen hinsichtlich seiner Anordnung umgestaltet ist, haben die bisherigen Überschriften und Inhaltsangaben der Kapitel und Paragraphen mannigfache Veränderungen erfahren, soweit das Bedürfnis der Neugliederung in Anpassung an den ursprünglichen Plan und das Erfordernis einer sinnadäquateren Zusammenfassung des Inhalts sie nahelegten; ihr Wortlaut weicht andererseits teilweise auch von dem des Planes ab, um sich enger an die Ausdrucksweise des Textes anzuschließen. Dabei sind gegenüber den früheren Vorschlägen des Unterzeichneten einzelne Titel schärfer gefaßt worden. Besonders gilt das von dem 7. Abschnitt¹² im Kapitel IX, dessen Titel in seiner für Max Weber charakteristischen Prägnanz in Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Plan wiederhergestellt wurde, zumal nach der nunmehr in den 8. Abschnitt aufgenommenen authentischen Angabe Max Webers¹³ über den von ihm gemeinten Sinn der Kategorie der »nichtlegitimen Herrschaft« kein Zweifel bestehen kann; sie trat infolge der politischen Konstituierung der Städte als unabhängige »freie« Gemeinwesen - »frei: nicht im Sinne der Freiheit von gewaltsamer Herrschaft, sondern im Sinne von: Fehlen der kraft Tradition legitimen (meist religiös geweihten) Fürstengewalt als ausschließlicher Quelle aller Autorität« - im okzidental-mitteländischen Kulturkreis zuerst hervor.

Was die eigentliche Textbehandlung angeht, so ist der Text, abgesehen von den vorstehend geschilderten Änderungen der Gliederung, der Überschriften und der Inhaltsangaben, von den bisherigen Auflagen übernommen worden. Er wurde jedoch einer sorgfältigen Revision unterzogen. Dabei sind alle ersichtlichen Fehler der Drucklegung, auch wohl gelegentliche Versehen des Manuskripts, zum Teil

nach eingehender Quellenprüfung, beseitigt worden. Die von Otto Hintze¹⁴ vorgeschlagenen Textberichtigungen konnten bis auf wenige übernommen werden. Mit Ausnahme der sich darnach ergebenden notwendigen Korrekturen sind Eingriffe in den Text selbst unterblieben. Nur in dem (unabgeschlossenen) 5. Abschnitt des Kapitels IX im Zweiten Teil wurden zur Gewinnung einer schlüssigen Gliederung an drei Stellen Textumstellungen vorgenommen¹⁵. Der musiksoziologische Anhang wurde mit der Erstausgabe der Einzelschrift aus dem Jahre 1921 verglichen, wobei sich auch diese als nicht voll zuverlässig erwies. Mannigfache Mängel des Textes der Untersuchung Max Webers zur Rationalität und Soziologie der Musik konnten behoben werden.

Für die bei der Prüfung des Textes hinsichtlich einer Reihe fremdsprachlicher Ausdrücke auf indologischem, orientalistischem und ethnologischem Gebiet bereitwillig erteilten Auskünfte und die damit verbundene vielfältige Mühe sei auch hier den Herren Pfarrer Dr. Dr. Ernst L. Dietrich, Wiesbaden, Professor D. Otto Eißfeldt, Halle/Saale, Professor Dr. Helmuth v. Glasenapp, Tübingen, Professor Dr. Hellmut Ritter, Frankfurt/Main, sowie Professor Dr. Franz Termer, Hamburg, mein aufrichtiger Dank abgestattet. Ebenso bin ich den Herren Professor Dr. Carl Schmitt, Plettenberg, Professor Dr. Rolf Stödter, Hamburg, und weil. Professor Dr. Carl Brinkmann, Tübingen, für die Klärung einzelner Termini zu herzlichem Dank verbunden. Herr Professor Dr. Walter Gerstenberg, Tübingen, schließlich hat dankenswerterweise die Nachprüfung verschiedener musiktheoretischer Begriffe sowie eine abschließende Durchsicht des Textes der Musiksoziologie übernommen. Die selbstlose Hilfsbereitschaft aller Genannten hat erst die Gewinnung eines verlässlichen Textes von Max Webers hinterlassenem

Hauptwerk ermöglicht. Nicht zuletzt gilt mein Dank dem Verleger, Herrn Hans G. Siebeck, der sich zu der von mir vorgeschlagenen grundsätzlichen Umgestaltung des Werkes entschlossen und mir die Durchführung der damit gestellten Aufgabe anvertraut hat, zugleich auch für die mir vom Verlag im Zuge der Verwirklichung des gesetzten Zieles gewährten umfangreichen Hilfeleistungen.

Das Manuskript von »Wirtschaft und Gesellschaft« konnte nicht herangezogen werden, da es unauffindbar und vielleicht als verloren zu betrachten ist. Sollte es später wieder aufgefunden werden, wird eine erneute Textrevision zu erweisen haben, ob die Lesarten und die verschiedentlich vorgenommenen Konjekturen sowie die Überschriften der Kapitel, Abschnitte und Paragraphen des Zweiten Teils aufrechterhalten werden können.

Möglicherweise lassen sich alsdann auch vorhandene Lücken des bisherigen Drucks schließen. Eckige Klammern im Text, soweit sie nicht bereits den früheren Auflagen angehört haben, bezeichnen einen Zusatz des Herausgebers. Ein Verzeichnis der Lesarten unterrichtet über die Textberichtigungen seit der ersten Auflage. Textkritische Erläuterungen sind beigegeben worden. Das Register wurde neu gearbeitet und wesentlich erweitert. Die vergleichende Übersicht der Seitenzählung in den verschiedenen Auflagen erleichtert den Vergleich mit den bisherigen Ausgaben und das Auffinden von Zitaten. Die am Heftrand angegebenen, in eckige Klammern gesetzten Seitenzahlen beziehen sich auf die 2./3. Auflage. Das durch die Teilung in zwei Halbbände unvermeidlich gewordene Überspringen der Seite 386, wodurch die Seiten 386-600 der ersten Auflage in der zweiten und dritten Auflage die neue Zählung Seite 387-601 erhielten, mußte beibehalten werden.

Abweichendes gilt in jeder Hinsicht für den dem Zweiten Teil als Abschluß hinzugefügten letzten Abschnitt des letzten Kapitels. Die von Max Weber beabsichtigte Staatssoziologie ist unausgeführt geblieben. Es ist hier – wesentlich im didaktischen Interesse – der Versuch gewagt worden, diese Lücke durch Anfügung der grundsätzlichen staatssoziologischen Erkenntnisse Max Webers aus seiner gleichfalls posthum edierten »Wirtschaftsgeschichte«¹⁶ sowie aus der politischen Abhandlung »Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland«¹⁷ und dem Vortrag »Politik als Beruf«¹⁸ zu schließen. Ein solches Wagnis sieht sich erheblichen Bedenken gegenüber und bedurfte sorgfältiger Erwägung. In dem eingangs erwähnten Aufsatz¹⁹ hat der Herausgeber gezeigt, wie sehr Max Webers Denken, Kollegiarbeit und Vortragstätigkeit der letzten Schaffenszeit diesem Problemgebiet zugewandt war, dessen Darstellung im Rahmen seiner Soziologie der Herrschaft noch der Ausarbeitung bedurfte, so daß daraus auch bereits Einzelteile, wenn auch wesentlich als Vorarbeit, gedruckt vorliegen. Die ganz auf das Anschauliche gestellte Durchdringung des soziologischen Gestaltungsprozesses des rationalen »Staates« in den lehrhaften Abschnitten und staatstheoretischen Ausführungen der vorerwähnten drei Schriften nimmt in der Konkretisierung das Gedankenmaterial der Begriffe und Themen des Hauptwerkes auf und belebt diese mit innerer Anschaulichkeit, um so zugleich den gedanklich-systematischen Ort der Betrachtungen auszuweisen. Die dergestalt von Max Weber in den letzten Jahren erarbeiteten und in den genannten Schriften vorgeformten Grundeinsichten in die Soziologie des Staates fügen sich, auch ohne daß sie vom Verfasser ihre endgültige Gestaltung für das Hauptwerk erfahren haben, auf eine überraschende Weise der in der Neuausgabe sichtbar gemachten Gesamtkonzeption von »Wirtschaft und

Gesellschaft« ein und erhellen den einheitlichen Denkbereich der gesamten Herrschaftssoziologie Max Webers. Aus der Erkenntnis dieses inneren Zusammenhanges ergibt sich zugleich die gedankliche Gliederung der an den Schluß des Hauptwerkes gestellten staatssoziologischen Einzelausführungen in der vorgenommenen Unterteilung. Die Hauptüberschrift des 8. Abschnitts drückt das in ihm tatsächlich dargestellte Anliegen in gedanklicher Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Plan und in der Terminologie Max Webers aus. Die Einteilung in Paragraphen und die Wahl der Überschriften mußten vom Herausgeber vorgenommen werden. Dieser Disposition sind die Auswahl und die Reihenfolge der zum Abdruck gebrachten Partien unter Vornahme vielfacher Umstellungen und unter Beiseitlassung aller nicht das Strukturelle und Grundsätzliche betreffenden Ausführungen angepaßt worden. Der Text ist auch hier, von einem geringfügigen, schlecht zu entbehrenden Überleitungssatz abgesehen, derjenige Max Webers; nur wurden reine Werturteile eliminiert, und die Fassung ist mehrfach aus der Anrede- in die Aussageform übertragen worden. Da die Ursprungsschriften der Öffentlichkeit vorliegen, werden gegen die Art der Textbehandlung für die besonderen Zwecke dieser Ausgabe keine durchschlagenden Bedenken geltend zu machen sein. Dem Inhaber des Verlages Duncker & Humblot, Herrn Dr. Hans Broermann, dem Verleger der drei für die Auswahl herangezogenen Schriften, gebührt besonderer Dank für die liebenswürdige Gestattung des Abdrucks der ausgewählten Textstellen.

Allerdings darf keinerlei Unklarheit darüber bestehen, daß es sich bei diesem Bemühen um ein Surrogat handelt und daß das in der getroffenen Auswahl nach systematischen Gesichtspunkten Geordnete als pars pro toto steht und also durch die vorhandenen Ausführungen die Thematik einer

Staatssoziologie nicht erschöpft wird. Eine gewisse Uneinheitlichkeit der Diktion ferner wird hingenommen werden müssen. Sie beruht nicht allein auf der Tatsache der teilweisen Umformung der ursprünglichen Aussage durch Nachschrift und Aussparung. Zu deren Rechtfertigung darf geltend gemacht werden, daß die Max Webers Wort nur indirekt vermittelnden Nachschriften ohnehin bereits veröffentlicht vorliegen und daß in dem angefügten Abschnitt nichts erscheint, was nicht schon gedruckt und – in seiner stilistischen Ungleichmäßigkeit – als Max Webers Gedankengut und Überzeugung ausgewiesen wäre. Dazu kommt vielmehr der wechselnde Charakter des Denkstils der verstreuten Auslassungen, die, an ihrem Gelegenheitsort vom Forscher zur Erläuterung und Begründung vorgebracht, ihrem theoretischen Ursprung gemäß nunmehr in der Zusammenfassung an ihren »typologischen Ort« zurückversetzt werden. Hierzu sei daran erinnert, daß auch die verschiedenen Schichten des Manuskripts von »Wirtschaft und Gesellschaft« den verschiedensten Zeiten angehören und in ihm die synthetisch-typologisierende, die genetisch-analysierende und die polemische Denkform überall nebeneinanderstehen, wie es Max Webers Arbeitsweise und Denkantrieb entspricht.

Endlich ist zu beachten, daß der 8. Abschnitt allerdings (auszugsweise) grundsätzliche Gedankengänge Max Webers zur Staatssoziologie aus anderen Schriften und (teilweise) Nachschriften bringt, daß jene indessen ursprünglich in anderen Zusammenhängen standen und nicht als Beitrag für »Wirtschaft und Gesellschaft« bestimmt waren, wobei speziell die aus »Parlament und Regierung« wiedergegebenen Teile weitgehend politisch-programmatisch gemeint sind. In der Vorbemerkung zu dieser »politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens« aus dem Jahre 1918 hebt Max Weber hervor,

daß sie »keinem staatsrechtlichen Fachmann etwas Neues sagt, sich aber auch nicht mit der Autorität einer Wissenschaft deckt. Denn die letzten Stellungnahmen des Wollens können mit den Mitteln der Wissenschaft nicht entschieden werden.« Seine Darlegungen in jener Abhandlung gipfeln in der Herausarbeitung und der bewußten Stellungnahme zugunsten einer bestimmten Staatsform: der parlamentarischen Demokratie, wie sie sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt hat, und der Standpunkt von dem aus dabei geurteilt wird, ist *nicht* der streng empirische der gegenüber den festgestellten Sozialverhalten »neutralen Wissenschaft«²⁰. Insoweit gilt Max Webers eigenes Wort: »Für jede Parteimeinung - z.B. auch für die meinige - gibt es äußerst unbequeme Tatsachen«²¹. Max Weber würde es entschieden abgelehnt haben, seine hier wiedergegebenen, nicht als wissenschaftlich im Sinne der »wertfreien Soziologie«²² vorgetragenen Auffassungen in dieser Gestalt in sein Werk aufzunehmen; er hat seine Meinung hierüber anlässlich Wilhelm Hasbachs kritischer Behandlung der parlamentarischen Kabinettsregierung deutlich bekundet²³. Wenn es mit den vorstehenden ausdrücklichen Einschränkungen hier dennoch geschieht, so deswegen, weil diese prinzipiellen Ausführungen Max Webers seine Einsichten in die Soziologie des Staates plastisch hervortreten lassen und ihnen eine so aufschlußreiche Erkenntnisbedeutung beizumessen ist, daß sie dem in das Verständnis von Max Webers Soziologie als einem Ganzen Eindringenden an ihrem eigentlichen »typologischen Ort« nicht aus noch so pietätvollen Erwägungen vorenthalten werden sollten.

Erkennt man diese Gesichtspunkte an, so mag der Versuch gerechtfertigt erscheinen, aus didaktischen Gründen und zur Abrundung des Werkes eine Übersicht über die

Gesamtkonzeption und -stoffmasse zu geben und so dafür Sorge zu tragen, daß nicht die an verschiedenen Stellen außerhalb des Hauptwerkes eingestreuten theoretischen Grundeinsichten Max Webers in die Soziologie des rationalen Staates unwahrgenommen bleiben oder in dem systematischen Zusammenhang von universeller Bedeutung, in dem sie in Wahrheit stehen, verkannt werden.

Diese Gedankengänge und die hier vorgenommene auszugsweise Übernahme bestimmter Teilabschnitte dürfen die Eigenbedeutsamkeit von Max Webers Vortrag »Politik als Beruf«, dessen Aktualität ungebrochen anhält, als Ganzheit nicht übersehen lassen. Nur vorbereitend bietet er theoretische Darlegungen der soziologischen Voraussetzungen rationaler Staatstätigkeit und modernen Parteiwesens, während sein eigentliches Anliegen, das im Titel zum Ausdruck gebracht ist, die spezifische Konfliktslage bildet, in die sich der Berufspolitiker unter den Daseinsbedingungen des 20. Jahrhunderts unvermeidlich gestellt sieht. Während das geistige Schwergewicht des Vortrages selbst auf den Möglichkeiten und Konsequenzen des politischen Berufslebens und vor allem den moralphilosophischen Ausführungen über die inneren Konflikte zwischen Politik und Ethik liegt, interessieren für eine theoretische Soziologie nur die gesellschaftswissenschaftlichen Grunderkenntnisse. Gerade die eigentümliche Thematik jener Schrift gehört demzufolge nicht in den Umkreis der als »Staatssoziologie« gebrachten Darstellung. Von diesem wesentlichen Gegenstand der berühmten Abhandlung ist deshalb hier nichts aufgenommen worden.

Alle Bemühungen um die Gliederung und Textgestaltung von »Wirtschaft und Gesellschaft« können nicht ungeschehen machen, daß, als Max Weber starb, er seine

große Soziologie hinterließ, ohne sie zum Abschluß gebracht zu haben. Das gilt hinsichtlich des Gesamtplans wie aller unausgeführt gebliebenen Partien des Ersten und Zweiten Teils, in diesem vor allem der Staatssoziologie²⁴ und der Darlegung der Theorie der Umwälzungen²⁵. Ebenso sehr aber auch im Hinblick darauf, daß es Max Weber nicht mehr vergönnt war, den von ihm nach 1918 in der Kategorienlehre des Ersten Teils gewonnenen Begriffsapparat in das übrige Manuskript einzuarbeiten, das terminologisch noch die Denklage des mit ihm gleichzeitigen Kategoriensatzes aus dem Jahre 1913 wiedergibt²⁶. Dessen Auseinandersetzungen sind daher hinsichtlich der in ihm behandelten Grundbegriffe für das Verständnis des Zweiten Teils überall an Stelle der Begriffstypologie des Ersten Teils vorausgesetzt. Es kann also hier nur der Rahmen der Gesamtkonzeption gegeben werden, soweit er ausgefüllt vorliegt. Innerhalb der damit gezogenen Grenzen steht jedoch zu hoffen, daß es gelungen ist, einen sinnvoll gegliederten Text zu gewinnen, der den inneren Aufbau des Werkes und sein gedankliches Gefüge als ein Sinnganzes erhellt. Dann wäre das Ziel erreichbar geworden, das den Herausgeber geleitet hat: Max Webers Hauptwerk durch die erhöhte Lesbarkeit der Neuausgabe und die leichtere Zugänglichkeit der Gedankenführung einem vermehrten Verständnis aufzuschließen – zum Nutzen der Forschung, der Lehre und der Bildung.

Oberursel, im Sommer 1955.

Johannes Winckelmann

Fußnoten

1 Max Webers Opus Posthumum (Z. f. d. g. StW., 105. Bd., 1949, S. 368 ff.).

2 Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie (LOGOS, Bd. IV, 1913, S. 253 ff.), abgedruckt in Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 2. Aufl. 1951, S. 427 ff.

3 Eine ganz ins einzelne gehende Darstellung der »Einteilung des Gesamtwerkes« unter Anführung jedes einzelnen Beitrages und seines in Aussicht genommenen Verfassers gibt überdies der im Jahre 1915 erschienene Verlagsbericht des Verlages J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) auf das Jahr 1914 (S. 9-13). Die darin enthaltene Disposition des Beitrages Max Webers entspricht wörtlich dem Abdruck der Einteilung in den Einzelbänden des »Grundriß der Sozialökonomik«, also dem, was mit Recht als der ursprüngliche Plan bezeichnet werden kann.

4 Entsprechend z.B. den Teilen »Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft«, »Wirtschaft und Natur«, »Wirtschaft und Technik«.

5 Für den anderen Abschnitt dieser Abteilung war Eugen v. Philippovich als Verfasser vorgesehen. Das Nähere siehe in der in Anm. 1 genannten Studie.

6 Wegen ausführlicherer Darstellung darf auf die vorstehend in der Anmerkung 1 auf Seite XXV angeführte Abhandlung in der Zeitschrift für die gesamte

Staatswissenschaft verwiesen werden (daselbst insbes. S. 370/71, 373, 376/77).

[7](#) Wirtschaft und Gesellschaft, 4. Aufl. S. 212.

[8](#) Zu vgl. auch *Marianne Weber*, Max Weber – Ein Lebensbild (1. Aufl. 1926, S. 425, 675, 687 f., 709).

[9](#) Wirtschaft und Gesellschaft, S. 168.

[10](#) Ebd., 5. Aufl. S. 856.

[11](#) Ebd., S. 172 Ziff. 4.

[12](#) Abschnittszählung jetzt zufolge der 5. Auflage.

[13](#) Ebd., 5. Aufl. S. 827.

[14](#) In der Besprechung der 2. Auflage von Wirtschaft und Gesellschaft (Schmoll. Jb., 50. Jg., 1926, S. 87/88).

[15](#) Wirtschaft und Gesellschaft, 4. Aufl. S. 665-669, 684-685, 690-695 [5. Aufl. S. 657-661, 676-677, 681-687].

[16](#) Wirtschaftsgeschichte. Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 1. Aufl 1923; 2. Aufl. 1924; 3.,

ergänzte Auflage 1958.

[17](#) Geschrieben im Sommer 1917, überarbeitet im Druck veröffentlicht 1918.

[18](#) Als Vortrag gehalten im Winter 1918/19, im Druck erschienen im Herbst 1919.

[19](#) Z. f. d. g. StW., 105. Bd., S. 372, 376, 386.

[20](#) Wirtschaft und Gesellschaft, S. 113.

[21](#) Wissenschaftslehre, 2. Aufl. S. 587 [3. Aufl. S. 603].

[22](#) Wirtschaft und Gesellschaft, S. 140.

[23](#) Ebd., S. 173.

[24](#) Wirtschaft und Gesellschaft, S. 168.

[25](#) Ebd.. S. 155.

[26](#) Wissenschaftslehre, 2. Aufl. S. 427 ff.

Vorwort zur fünften Auflage.

Im Vorwort zur Neuausgabe von »Wirtschaft und Gesellschaft« (4. Auflage 1956) war eine Anzahl von Gesichtspunkten aufgeführt worden, die den inhärenten Aufbau des Werkes offenlegen sollten. Dabei war auf einen erläuternden Aufsatz des Herausgebers Bezug genommen worden, der die Einzelheiten hierzu des näheren auseinandersetzt¹. Dieser Hinweis auf die spezielleren Darlegungen ist weitgehend Fußnote und der Inhalt ungelesen geblieben. Da die innere Logik des Werkes und die zwingende Notwendigkeit der in der Neuausgabe vorgenommenen Stoffanordnung kraft der früheren Ausführungen nicht hinreichend deutlich hervorgetreten war, soll das Vorwort zur revidierten Neuausgabe (5. Auflage) mit ihrer für längere Zeit abschließenden Fassung dazu benutzt werden, das unabweisliche Gefüge der systematischen (genauer: typologischen) Gliederung nochmals, und zwar – bei aller gebotenen Straffung – geschlossen zu entfalten. Dabei wird sich erweisen, daß auch die unausgeführt gebliebenen Schlußteile sowohl des Ersten wie des Zweiten Teiles von »Wirtschaft und Gesellschaft« einleuchtend aus dem Gliederungsgedanken: der einheitlichen Kompositionsidee in Umrissen rekonstruierbar sind.

Das neue Vorwort soll daher neben den mehr »technischen« Erwägungen (I) in Kürze den dem Fortgang der Gedankenführung zu entnehmenden immanenten Kompositionsgedanken der wiederhergestellten Stoffanordnung Max Webers explizieren (II) sowie die Auswirkung des prinzipiellen Ansatzes seiner Soziologie jedenfalls andeutungsweise darlegen, nämlich die methodische Bedeutung des »subjektiv gemeinten Sinnes« und den systematischen Gehalt der von ihm entfalteteten

Theorie des sozialen Handelns und dessen Aufstufung zu immer umfassenderen Sozialgebilden (III).

Die vom Herausgeber in enger Anschmiegun^g an die Textfassung erarbeitete Stoffeinteilung der Neuausgabe begegnete deutscherseits gelegentlich Widerspruch, ist jedoch allen neueren ausländischen Übersetzungen zugrundegelegt worden, so von der zweiten spanischen Auflage (1964), der ersten und zweiten italienischen Auflage (1961, 1968), der dreibändigen amerikanischen Übersetzung (1968) sowie der französischen Ausgabe, deren Erster Band 1971 erschien, jedoch mit der Maßgabe, daß die amerikanische Übertragung weitere Unterteilungen der Kapitel aufweist und beide letztgenannten Ausgaben den vom deutschen Herausgeber aus anderweitigen Arbeiten der letzten Lebenszeit Max Webers kompilierten Schlußabschnitt mit dem Titel »Staatssoziologie« nicht übernommen haben. In der Zwischenzeit hatten erneute Textprüfungen sowie eingehendes Studium der dem Werk zugrundeliegenden Literatur nicht nur eine Fülle weiterer Korrigenda erbracht, sondern auch zu der Einsicht geführt, daß die in die Neuausgabe 1956 aufgenommene Kurzdarstellung über »Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft« nicht in den Kontext des Manuskripts, vielmehr in den gedanklichen Umkreis des Kategoriensatzes von 1913 gehört und daher bei der Neuauflage hier wieder zu eliminieren sei². Durch den Fortfall des 2. Abschnitts im Kapitel IX des Zweiten Teils der 4. Auflage vermindert sich nunmehr die Seitenzählung ab Seite 551 um 8 Seiten. Im 1. Halbband wurden die erforderlichen Textberichtigungen durch Tekturen ausgeführt. Der 2. Halbband wurde vollständig neu gesetzt; dadurch sowie infolge der Umstellung der §§2 und 3 der »Rechtssoziologie« sind gewisse Seiten- und Zeilenverschiebungen eingetreten,

doch konnte die Seitenkonkordanz weitgehend gewahrt werden.

I.

Als im Jahre 1952 die Aufforderung des Herrn Verlegers an den Unterzeichneten erging, die von diesem vorgeschlagene Neuausgabe von Max Webers soziologischem Hauptwerk in Angriff zu nehmen, lagen als Ausgangspunkte hierfür mehrere eigene Äußerungen Max Webers vor: das von ihm als Redaktor des Sammelwerkes »Grundriß der Sozialökonomik« (GdS) verfaßte Gesamtprogramm, das erstmals 1915 - in dem Jahresbericht des Verlages J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) über das Verlagsjahr 1914 im Anschluß an das Erscheinen der ersten, von Max Weber seit 1914 herausgegebenen Bände (Abteilungen I, II, VI, VII 1) - veröffentlicht wurde, die den von Max Weber noch selbst herausgegebenen Einzelbänden des »Grundriß der Sozialökonomik« jeweils beigegebene systematische Inhaltsübersicht über die »Einteilung des Gesamtwerkes« sowie eine gleiche vollständige Inhaltsübersicht als Verlagsanzeige in der ersten Auflage der 1915 im gleichen Verlage erschienenen »Bankpolitik« von Felix Somary. Sowohl der Verlagsbericht (1915) wie die Verlagsanzeige (aus dem gleichen Jahre) führten - bis auf wenige Ausnahmen - zu jedem einzelnen Beitrag des Gesamtwerkes die vorgesehenen Verfasseramen auf. Der letzte unter Max Webers Redaktion herausgebrachte Band (Abteilung V 1) des GdS erschien 1918, und noch die endgültige, vollständige Ausgabe der Abteilung VII erschien mit dem kompletten Plan der »Einteilung des Gesamtwerkes« im Jahre 1922. Jede dieser systematischen Gliederungen des GdS umfaßte zugleich die von Max Weber entwickelte Disposition seines eigenen Beitrages zu diesem systematischen Handbuch,

wie sie im Vorwort zur vierten Auflage des vorliegenden Bandes (s.u. S. XXVI) wiedergegeben ist.

Die auf die Abteilung V, 1. Teil (1918) nächstfolgende Veröffentlichung zur Fortsetzung des GdS war die erste Lieferung von Max Webers eigenem Beitrag, die er noch selbst zum Druck vorbereitet hatte und die nach seinem Tode im Jahre 1921 erschien. Sie trug das folgende Titelblatt:

Grundriss der Sozialökonomik

III. Abteilung Wirtschaft und Gesellschaft.

I

Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte.

Bearbeitet von Max Weber.

Erster Teil.

Sorgsamer Analyse ergibt sich daraus die Gewißheit, daß Max Weber an der Stoffgliederung der ganzen Abteilung III und insbesondere auch seines eigenen Beitrages dazu, der nur den einen (ersten) Hauptteil derselben darstellen sollte, im Prinzip nichts geändert hatte. Der gesamte GdS war in fünf Bücher und darunter in neun Abteilungen

eingeteilt. Innerhalb des Ersten Buches: Grundlagen der Wirtschaft, führten die ersten Abteilungen Bezeichnungen wie Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft (I), Wirtschaft und Natur (II 1), Wirtschaft und Technik (II 2), und so lautete dementsprechend der Titel der Abteilung III: Wirtschaft und Gesellschaft, und war unterteilt in die beiden Hauptteile

Abteilung III

Wirtschaft und Gesellschaft

I. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. *Max Weber.*

II. Entwicklungsgang der wirtschafts- und sozialpolitischen Systeme und Ideale. E. von

Philippovich.

Vergleicht man nun damit das von Max Weber selbst bestimmte Titelblatt der ersten Lieferung seiner Darstellung (s.o.), so erkennt man eindeutig: der Bandtitel seines Beitrages stand für ihn von Anfang an fest und war von ihm beibehalten worden. Er lautete: »Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte«. Die oberhalb dieses Sachtitels und unter der Angabe »III. Abteilung« usw. auf seinem Titelblatt gesetzte »I« ergab sich daraus, daß dieser Beitrag eben nur den I. Hauptteil der III. Abteilung ausmachen sollte, deren II. Hauptteil Eugen v. Philippovich als Verfasser zugeordnet worden war.